

Internationale Konferenz

Zusammen sind wir stärker?

Harmonisierung des Kampfes gegen Betrug und Korruption in Europa

25.-26. Februar 2008, Maternushaus Köln, Deutschland

Präsentation

Franz-Hermann Brüner
Generaldirektor, OLAF, Brüssel

OLAF: Der Torwächter der EU beim Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft

1. Einführung
2. OLAFs Mission und Rolle
3. OLAFs Kernkompetenzen
4. OLAFs Beitrag zum Kampf gegen Betrug und Korruption
5. Instrumente der Gesetzgebung und Netzwerke auf der EU-Ebene
 - 5.1 Instrumente der Gesetzgebung
 - 5.2 Projekt eines europäischen Anti-Korruptionsnetzwerks
 - 5.3 *OLAF Anti-Fraud Communicators' Network, OAFCN*
6. Risiken für die finanziellen Interessen der EU
 - 6.1 Die Vielfalt der verschiedenen Straf- und Verwaltungsrechtsverfahren, die aufgrund der Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten gelten
 - 6.2 Der Informationsfluss, der an den Grenzen der Mitgliedsstaaten stoppt
 - 6.3 Überlastete Strafjustizsysteme
 - 6.4 Hinterziehung öffentlicher Gelder
7. Notwendige Verbesserungen im Kampf gegen Betrug und Korruption in Europa
 - 7.1 Umgang mit der Vielfalt der verschiedenen Straf- und Verwaltungsrechtsverfahren
 - 7.2 Umgang mit dem Informationsfluss, der an den Grenzen der Mitgliedsstaaten stoppt
 - 7.3 Umgang mit überlasteten Strafjustizsystemen
 - 7.4 Bekämpfung des Trends der Hinterziehung öffentlicher Gelder durch Prävention
8. Schlussfolgerungen

1. Einführung

Ich würde gerne den Organisatoren dieser Konferenz dafür danken, dass sie mir die Gelegenheit bieten, OLAF als den Torwächter beim Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vorzustellen.

2. OLAFs Mission und Rolle

OLAFs tagtägliche Arbeit ist der Kampf gegen Betrug oder im konkreten Fall auch andere Formen von Wirtschaftsverbrechen, aber nur, wenn sie den sogenannten „finanziellen Interessen der Europäischen Union“ schaden., was grundsätzlich alle Angelegenheiten einschließt, die das EU-Budget und ihre Besitztümer betreffen.

Gemäß Artikel 280 des EG-Vertrages haben die Europäischen Institutionen und die Mitgliedsstaaten die Pflicht, die hinsichtlich des Steuerzahlers beste Verwendung ihrer Gelder zu gewährleisten, und insbesondere so effektiv wie möglich gegen Betrug oder andere illegale Tätigkeiten vorzugehen .

1999 richteten die Institutionen der Gemeinschaft das Europäische Antikorruptionsbüro (unter seiner französischen Abkürzung bekannt als OLAF) ein, um sich sowohl auf ihre Aktivitäten bei der Entdeckung und Überwachung von Betrug im Zollbereich, Veruntreuung von Subventionen, und Steuerhinterziehung, soweit diese den Etat der Gemeinschaft betreffen, als auch auf den Kampf gegen Korruption und andere illegale Aktivitäten zu konzentrieren, einschließlich Geldwäsche, die den finanziellen Interessen der EU schadet.

Das Besondere an OLAF ist, dass es auf zwei Ebenen operieren kann:

Erstens kann es unabhängige „europäische“ Ermittlungen in der Verwaltung durchführen, die möglicherweise zu „nationalen“ Straffällen werden. Innerhalb dieser Aktivitäten unterstützt OLAF auch staatliche Ermittlungen, unabhängig welcher Art, bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption bezüglich der finanziellen Interessen.

Zweitens hat OLAF als ein Dienst der Kommission die Rolle, einen Beitrag zur Politik der Gemeinschaft zu leisten, wieder insofern es den Kampf gegen Wirtschaftsverbrechen bezüglich der finanziellen Interessen der EU betrifft. Dies beinhaltet insbesondere Betrugs- und Korruptionsprävention.

Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Etats liegt bei der Europäischen Kommission. In der Praxis werden alle Ressourcen und der Löwenanteil der EU-Ausgaben (etwa 76%) unter sogenannter „geteilter Verwaltung“ ausgegeben. Bei diesem Arrangement sind es eher die Behörden der Mitgliedsstaaten als die Kommission, die die Ausgaben handhaben. Da OLAF keine Befugnis zu eigenständigen Ermittlungen besitzt, ist es auf gute Beziehungen zu den Ermittlungsbehörden der Mitgliedsstaaten angewiesen.

Es ist offensichtlich, dass der EU-Etat der Stärkung der EU-Politik dient. Beschlüsse zu Zollpflichten und zu zukünftigen Mittelzuwendungen beeinflussen wirtschaftliche Aktivitäten. Diese Mittel illegal in Anspruch zu nehmen oder sie nicht zu zahlen verzerrt das ultimative wirtschaftliche Ziel der zugrunde liegenden Politik. Korruption

innerhalb dieser Institutionen untergräbt das Vertrauen der Bürger in diese Institutionen.

OLAF ist dazu aufgefordert, sich all diesen Aspekten zu widmen und für eine glatte Kooperation mit den für Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen verantwortlichen staatlichen Behörden der Mitgliedsstaaten, aber auch mit denen von Drittländern oder von mit der EU kooperierenden Organisationen zu sorgen.

3. OLAFs Kernkompetenzen

OLAF führt, wie in Artikel 3 und 4 der Vorschrift (EC) No. 1073/99¹ vorgesehen, völlig unabhängig interne und externe Ermittlungen innerhalb der Verwaltung durch. Es führt alle Ermittlungsvollmachten aus, die der Kommission durch die Gemeinschaftsrechtsprechung und den geltenden Vereinbarungen mit Drittstaaten verliehen worden sind, hinsichtlich der Verstärkung des Kampfes gegen Betrug, Korruption und jegliche andere illegalen Tätigkeiten, die die finanziellen Interessen der EU betreffen.

Ermittlungen

In seiner Ermittlungsarbeit genießt OLAF Unabhängigkeit, die im Generaldirektor begründet liegt. Die Umsetzung von OLAFs Ermittlungsfunktionen (interne und externe Ermittlungen) wird vom Generaldirektor geleitet. Um diese Unabhängigkeit zu festigen, wird das Büro regelmäßig von einem Kontrollausschuss, bestehend aus unabhängigen Experten, auf seine Ermittlungsfunktionen hin überprüft.

OLAF unterliegt außerdem rechtlicher Kontrolle durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, da seine Ermittlungsverfahren dem Gemeinschaftsrecht unterliegen; somit wird eine unabhängige rechtliche Kontrolle von OLAFs Ermittlungsaktivitäten gewährleistet.

Externe Ermittlungen

OLAF kann sogenannte externe Ermittlungen durchführen; dies sind Ermittlungen, die außerhalb der EU-Institutionen stattfinden, insbesondere Überprüfungen „vor Ort“ und in den Mitgliedsstaaten ausgeführte Inspektionen.

Interne Ermittlungen

Erfahrungen zeigen, dass kein Land und keine Institution weltweit vor Korruptionsvorfällen oder Verantwortungsmissbrauch durch ihre Beamten sicher ist. Zu diesem Zweck kann OLAF Ermittlungen in den Verwaltungen der Institutionen und der Stellen und Organe der Gemeinschaft durchführen. Es ist ebenfalls verantwortlich für die Entdeckung ernstzunehmender Tatbestände bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten, die möglicherweise zu einer Strafverfolgung von EU-Beamten führen könnte.

¹ OJ L 136, 31.5.1999

Koordination

Um die Aktivitäten der Mitgliedsstaaten in ihrem Kampf gegen Betrug zum Schaden der Interessen der Gemeinschaft zu koordinieren, stellt ihnen OLAF die Unterstützung der Kommission zur Verfügung, mit dem Ziel, eine enge und regelmäßige Kooperation zwischen den sachkundigen staatlichen Behörden einzurichten.

Unterstützung

Nicht direkt als Ermittlungsfunktion, aber eng damit verbunden, unterstützt OLAF nationale und internationale Akteure, um ihnen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu helfen, (auch indirekt) Betrug und illegale Aktivitäten zum Schaden der finanziellen Interessen zu bekämpfen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, dass in bestimmten Fällen eine enge Zusammenarbeit mit den Justiz- und Ermittlungsbehörden gute Resultate erbringt und einen kohärenten Ansatz gewährleistet, der zu Strafverfolgungen führt.

4. OLAFs Beitrag zum Kampf gegen Betrug und Korruption

OLAF, als ein Dienst der Kommission, leistet seinen Beitrag zur Planung und Entwicklung von Anti-Betrugsmaßnahmen und -politik, aber auch bei der Verhandlung von Vereinbarungen, die der Verstärkung von EU-Kapazitäten zum Kampf gegen Betrug und andere illegale Aktivitäten dienen, die die finanziellen Interessen außerhalb der EU betreffen.

Als Teil seines Beitrags zur Anti-Korruptionsmethodik berät OLAF Institutionen und Stellen der Europäischen Gemeinschaft zu systemischen Lehren, die es aus seinen Ermittlungen geschlossen hat.

Betrugssicherung

OLAFs Unterstützung besteht zum Beispiel darin, bessere Wege zur Verwaltung des EU-Etats vorzuschlagen, indem überprüft wird, ob die neuen bedeutenden Gesetzgebungsentwürfe oder die von der Europäischen Kommission eingeführten und genutzten Standardaufträge betrugssicher sind.

Außerdem wird erworbenes Wissen aus den Resultaten der Ermittlungsaktivitäten und der nachrichtendienstlichen Analyse identifiziert und an die entsprechenden Behörden weitergeleitet. OLAF analysiert daher seine Ermittlungsaktivitäten auf eine strukturierte und multidisziplinäre Art und Weise und erfasst Informationen, die aus internen und externen Ermittlungen und anderen vom Büro ausgeführten operativen Aktivitäten stammen.

OLAF unterstützt auch Abteilungen, die in ihrem Bestreben, die finanziellen Interessen der Gemeinschaft, Gemeinschaftspolitik einführen, und stellt Empfehlungen aus, die die höchstmögliche Sicherheit gegen Betrug, Korruption und Unregelmäßigkeiten gewährleistet.

Hercule

Weiterhin leitet OLAF das Anti-Betrugsprogramm „HERCULE“, um Forschung, Training und technische Unterstützung im Bereich von Anti-Betrug und Anti-Korruption zu fördern (98 Millionen € von 2007-2013). Dies beinhaltet den Kauf von Spezialausrüstung zur Bekämpfung von Betrug und finanzielle Unterstützung von staatlichen Abteilungen oder öffentlichen Behörden, so dass diese Betrug, einschließlich Zigaretenschmuggel und Fälschung, selbst bekämpfen können. Technische Unterstützung schließt auch die Durchführung von Seminaren für Beamte von betroffenen staatlichen Abteilungen ein. Eine Vermittlung für den Kauf von Werkzeugen sowie technischen und IT-Diensten zur Analyse des Herkunftsortes von Zigaretten und Austausch relevanter Informationen in diesem Bereich kann organisiert werden.

Benachrichtigung über Unregelmäßigkeiten und schwarze Listen

In der Vergangenheit führte die Idee der Betrugsbekämpfung zur Einführung eines Benachrichtigungssystems über Unregelmäßigkeiten, um ähnliche Angriffe auf den EU-Etat zu verhindern. Ein erster Versuch zur Einführung von EU-weiten schwarzen Listen basiert auf den strafrechtlichen Verurteilungen im Bereich öffentlicher Auftragsvermittlung und einer effizienten Verwaltung (z.B. besser funktionierende Buchhaltungs- und Meldesysteme).

5. Instrumente der Gesetzgebung und Netzwerke auf der EU-Ebene

Da diese Konferenz dem Kampf gegen Betrug und Korruption in Europa gewidmet ist, werde ich zuerst auf die Erfolge der EU in diesem Bereich aufmerksam machen, indem ich die gesetzgebenden Instrumente zum Kampf gegen Betrug und Korruption, den Plan zur Einführung eines Europäischen Antikorruptionsnetzwerkes und die bereits vorhandene Kooperation mit dem *OLAF Anti-Fraud Communicators' Network* beschreibe.

5.1 Instrumente der Gesetzgebung

Die folgenden gesetzgebenden Instrumente wurden von der EU zum Kampf gegen Betrug und Korruption entwickelt. Nicht alle wurden bisher von den Mitgliedsstaaten übernommen, aber wir sollten hart für ihre Anwendung arbeiten.

- **Konvention zum Kampf gegen Korruption mit Beteiligung von Beamten der Europäischen Gemeinschaften oder Beamten der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**², die aktive und passive Korruption von Beamten zu strafbaren Vergehen gemacht hat, selbst wenn ein finanzieller Schaden für die EU nicht auszumachen ist. Sie deckt die strafrechtliche Haftung für Unternehmenschefs und enthält Vorschriften über Zuständigkeitsbereich, Auslieferung und internationale Kooperation.

² OJ 97/C 195/01 25.06.97

- **Protokoll³ zur Konvention zum Schutz der Finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (*Protocol to the Convention on the Protection of the European Communities' Financial Interests, PIF*)⁴**, das sowohl aktive wie passive Korruption von Beamten der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft kriminalisiert, wo solche Korruption die finanziellen Interessen der Union schädigt oder es wahrscheinlich ist, dass Korruption sie schädigen würde.
- **Zweites Protokoll zur PIF-Konvention⁵**, das Geldwäsche auch von durch Korruption erworbenen Einnahmen kriminalisiert und Haftung für rechtliche Personen in Fällen von Betrug, aktiver Korruption und Geldwäsche einführt, und die Möglichkeit der Beschlagnahme dieser Einnahmen oder entsprechenden Besitzes vorsieht.

Die Ausführung der Konvention zum Schutz der Finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften wird zur Zeit in einem zweiten Bericht der Kommission überprüft⁶. Dieser Bericht beurteilt die nationalen Maßnahmen zur Durchführung in den Mitgliedsstaaten, die die PFI-Instrumente ratifiziert haben, und drängt diejenigen Mitgliedsstaaten, die dies immer noch nicht getan haben⁷, alle PFI-Instrumente ohne weitere Verzögerung zu ratifizieren.

Diese Mitgliedsstaaten werden von der Kommission aufgefordert, ihre Position zur Anwendung der Vorschriften in den PFI-Instrumenten darzulegen. Auf der Grundlage dieser Positionen wird die Kommission den weiteren Handlungsverlauf nach Artikel 8 der PFI-Konvention prüfen.

5.2 Projekt eines europäischen Antikorruptionsnetzwerkes

Im Juli 2007 hat der Rat der Europäischen Kommission dem Europäischen Parlament einen Vorschlag eingereicht, als gemeinsame Anlaufstelle ein Netzwerk gegen Korruption einzurichten. Dieses Netzwerk soll die Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption zwischen Behörden und Ämtern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbessern, indem sie sich mindestens einmal im Jahr treffen und erfolgreiche Verfahrensmethoden teilen. Die europäische Kommission, Europol und Eurojust sollen Teil dieses Netzwerkes sein, dass die Aufgabe haben wird, ein Forum für den EU-weiten Austausch von Informationen über effektive Maßnahmen und Erfahrungen bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption zu begründen.

Zur Zeit bereitet das Europäische Parlament einen Bericht über den Vorschlag vor. Die Hauptanliegen sowohl des Parlaments wie auch von OLAF beinhalten folgende:

- die Kommission (OLAF) soll ein vollständiges Mitglied des Netzwerkes auf dem selben Fundament wie die Behörden der Mitgliedsstaaten werden, da der Bereich seiner Tätigkeiten sehr ähnlich ist;

³ OJ 96/C 313/01 23.10.96

⁴ OJ 95/C 316/03 27.11.95

⁵ OJ 97/C 221/02 19.07.97

⁶ COM (2008) 77, Stand vom 14.02.08

⁷ Diese sind Italien (für das zweite Protokoll), die Tschechische Republik, Ungarn, Malta, Polen und Estland.

- die Finanzierung des Netzwerkes soll aus dem EU-Etat erfolgen oder zumindest offen für jede andere Quelle sein. Es gibt viele Mitglieder des Netzwerkes, denen die Ressourcen zur Teilnahme am Netzwerk fehlen, wenn sie nicht von Ressourcen von außerhalb unterstützt werden.

OLAF glaubt nicht, dass die Präsidentschaft den Vorsitz des Netzwerkes innehaben sollte, wie vom Parlamentsberichterstatter vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Expertengruppe, in der der Beitrag der verschiedenen Mitglieder sehr unterschiedlich ausfällt, und dieses Arrangement könnte seine Aktivitäten lähmen.

Die Annahme des Berichts und somit die endgültige Annahme durch den Rat kann zu diesem Zeitpunkt leider nicht vorausgesehen werden.

5.3 OLAF Anti-Fraud Communicators' Network (OAFCN)

Ein anderes wichtiges und bereits bestehendes Netzwerk ist das *OLAF Anti-Fraud Communicators' Network* (OAFCN). Die zugrunde liegende Idee besteht darin, Betrug und Korruption vorzubeugen, indem man Informationen über OLAFs Aufgaben und Arbeit verbreitet. Zu diesem Zweck bringt dieses Netzwerk die für die externe Kommunikation verantwortlichen Pressesprecher der staatlichen Polizei, Justiz- und Zollbehörden zusammen.

6. Risiken für die finanziellen Interessen der EU

Da diese Konferenz den Titel "Harmonisierung des Kampfes gegen Betrug und Korruption in Europa" trägt, würde ich gerne darlegen, was aus der Perspektive von OLAF verbessert werden könnte, um Betrug und Korruption effektiv zu bekämpfen. Deshalb werde ich nun zuerst kurz die Risiken für die finanziellen Interessen der EU beschreiben und mich dann auf die notwendigen Verbesserungen im Kampf gegen Betrug und Korruption in Europa konzentrieren.

Die spezifischen Risiken für die finanziellen Interessen der EU sind:

6.1 Die Vielfalt der verschiedenen Straf- und Verwaltungsverfahren, die aufgrund der Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten gelten

Insbesondere beim Betrug in den Bereichen Zigaretten, Alkohol und Mehrwertsteuer gibt es keinerlei Anzeichen eines Rückgangs, obwohl sich die Methoden und Orte des Betrugs kontinuierlich ändern und entwickeln, oft als Antwort auf erfolgreiche Aktionen von Sonderdiensten der Mitgliedsstaaten, Beitrittskandidaten und Drittländern in Kooperation mit OLAF. Die Betrugsaktivitäten bleiben miteinander verkettet: Zigaretten- und Mehrwertsteuerbetrug wird von den gleichen Organisationen begangen, und beide sind Mittel zur Geldwäsche der Einnahmen dieser und anderer illegaler Aktivitäten.

Gegenseitige Unterstützung ist entscheidend für den Kampf und die Prävention von grenzüberschreitender Wirtschaftskriminalität; sie muss so praktisch wie möglich

gehandhabt werden und darf nicht vor den enormen Anstrengungen zurückschrecken, das jeweils andere System zu verstehen.

6.2 Der Informationsfluss, der an den Grenzen der Mitgliedsstaaten stoppt

OLAF ist auf die Unterstützung der Behörden der Mitgliedsstaaten angewiesen, um über Unregelmäßigkeiten benachrichtigt zu werden. Darüber hinaus dient OLAF als Plattform für den Datenaustausch im Zollbereich über die Datenbanken *Customs Information System* (CIS) und die *European Customs File Identification Database* (FIDE), doch relevante Daten in Bezug auf Betrug und Korruption werden zur Zeit nicht ausreichend zwischen den Mitgliedsstaaten ausgetauscht.

6.3 Überlastete Strafjustizsysteme

Es ist bekannt, dass nationale Strafjustizsysteme, einschließlich der in den Vordergrund rückenden Rolle der Staatsanwälte, ineffizient und mit Straffällen überladen sind. Einer der möglichen von den Mitgliedsstaaten gewählten Wege, die Überlastung der Justizsysteme anzugehen, besteht darin, das materielle Recht möglicherweise zu dekriminalisieren, so dass nur die komplexeren Fälle von den Anklagebehörden bearbeitet werden und/oder den Behörden ein Ermessensspielraum bei der Bearbeitung von Straftaten eingeräumt wird; dieser ist für die Bemessung des Erwartungswertes bei der Einigung von Wirtschaftsverbrechen erforderlich.

6.4 Hinterziehung öffentlicher Gelder

Es gibt einen anhaltenden Trend beim organisierten Verbrechen hin zur Hinterziehung öffentlicher Gelder. Diese Entwicklung könnte in der Zukunft sogar durch fehlende Strukturen, die diesem Trend entgegenwirken, verstärkt werden. Das Risiko besteht, dass Verurteilungen von Betrug und die gesetzliche Weiterverfolgung in Europa nicht gewährleistet und somit Ungleichheiten zwischen Mitgliedsstaaten erzeugt werden; diejenigen Staaten, die eine weniger wirksame strafrechtliche Verurteilung aufbieten, ziehen dann kriminelle Netzwerke an, welche die europäischen finanziellen Interessen angreifen. Diese Entwicklung ist eng verbunden mit den bestehenden Grenzen von gesetzlicher Territorialität und Souveränität.

7. Notwendige Verbesserungen im Kampf gegen Betrug und Korruption in Europa

7.1 Umgang mit der Vielfalt der verschiedenen Straf- und Verwaltungsrechtsverfahren

Dies ist, wo die EU-Politik eingreift, wie etwa die Politik zur besseren Kooperation zwischen nationalen Verwaltungen im Zoll- und Steuerbereich und die Politik zur Bekämpfung von Geldwäsche. Auch die Politik zur Bekämpfung von Kooperation, Subventionsbeschaffung und -verwaltung auf staatlicher und europäischer Ebene helfen, die nationalen Verschiedenheiten zu überkommen und eine bessere

Verwaltung von EU-Mitteln zu gewährleisten. OLAF leistet im Rahmen seines Mandates seinen Beitrag zu dieser Politik.

7.2 Umgang mit dem Informationsfluss, der an den Grenzen der Mitgliedsstaaten stoppt

Das *Customs Information System* (CIS) und die *European Customs File Identification Database* (FIDE) sind gute Beispiele für Lösungen, die Zollermittlungsdiensten mehr Daten und Straffälle zur Verfügung stellen. Dies könnte auf andere Bereiche von Betrug und Korruption ausgeweitet werden.

7.3 Umgang mit überlasteten Strafjustizsystemen

Das überlastete System können teilweise durch eine verringerte Kriminalisierung und Einführung anderer Abschreckungsmethoden bekämpft werden, was in manchen Fällen Geldbußen sein können (die mit einigem Erfolg im Agrarsektor der EU getestet wurden). Verwaltungstechnische Sanktionen, Bußgelder, aber auch zum Beispiel Ausschlüsse stellten sich in manchen internationalen Organisationen, die keine Strafverfolgungsmittel besitzen, als sehr wirksame Instrumente heraus.

Es gibt Ideen, solche Bußgelder auch auf andere von der Kommission verwalteten Politikfelder auszuweiten (z.B. für den Sektor der externen Förderhilfen). Da solche Geldstrafen einfacher gehandhabt werden können, helfen sie, Ressourcen auf schwere Verbrechen zu konzentrieren. Allerdings funktionieren verwaltungstechnische Sanktionen nicht allein, wenn sie nicht von einer funktionsfähigen Verwaltung untermauert werden. Die Kommission arbeitet zur Zeit mit starker Unterstützung von OLAF an der Verbesserung ihrer Sanktionsmechanismen.

7.4 Bekämpfung des Trends der Hinterziehung öffentlicher Gelder durch Prävention

Die größte Herausforderung scheint, Anreize zur Hinterziehung von vornherein zu vermeiden, das heißt eine Politik derart zu gestalten, dass wirtschaftliche Anreize, die in öffentlichen Geldern enthalten sind, wie etwa Steuererleichterungen oder Subventionen, ökonomisch ausreichend Sinn haben, so dass sie nicht die „Versuchung“ ihres Mißbrauchs in sich tragen. Dies würde eine Übersicht über die gesamte Politik und ihre Auswirkungen erfordern; doch scheint es lohnend, dies langsam in Angriff zu nehmen.

OLAF glaubt, dass der Trend zur Hinterziehung öffentlicher Geldern durch eine bessere Art der Verwaltung öffentlicher Gelder bekämpft werden kann. Öffentlichen Behörden fehlen immer noch den Privatunternehmen ähnliche Systeme, die den Mißbrauch von Mitteln aufzeigen. Dies ist ein Langzeitprojekt. Es beinhaltet die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten, der Ethik öffentlicher Verwaltungen, und des Regulierungsrahmens sowie ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Prozesse, die hinter Betrug ablaufen. Es sind die Anreize, die vermindert werden müssen, etwa durch Verknüpfung von Subventionen mit effektiven Wirtschaftstätigkeiten und nicht mit geäußerten Absichten (z.B. im Agrarsektor oder

im Zollbereich), durch Vereinfachung der Verfahren und durch die Begrenzung des Ermessensspielraums der öffentlichen Beamten.

8. Schlussfolgerungen

OLAF strebt an, anderen Diensten der Kommission bei der Errichtung eines vollständigeren und multidisziplinären Systems zu helfen, z.B. durch die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten und anderer Dienste der Kommission zu kooperieren, einander gegenseitig zu unterstützen und Informationen auszutauschen, um schnelle Ermittlungen und geeignete Maßnahmen in jedem Bereich zu ermöglichen. Ein besserer Informationsaustausch würde es OLAF erlauben, die Mitgliedsstaaten in Fällen von grenzübergreifendem Betrug wie dem Mehrwertsteuer-„Karussellbetrug“ besser zu unterstützen.

Die Risiken, die Betrug und Korruption aufstellen, werden nicht überbewertet. Der Erfolg einer wirksamen Bekämpfung von Betrug und Korruption hängt davon ab, ob wir durch die Einführung allgemeiner Standards bei der Zusammentragung von Beweismaterial, durch die Ausweitung der Zugreifbarkeit und des Umfangs von fallrelevanten Daten, und durch die Einführung aller verbleibenden rechtlichen Instrumente eine engere Kooperation und erhöhte Harmonisierung des Kampfes erreichen.